

Internet: https://peter-hug.ch/53_1009

Main

mehr schnitten und endeten nach vorn und hinten in eine Spitze. Später wurde die alte schöne Form in die jetzt gebräuchliche steife und vorn geschweift zugeschnittene verändert. Das Gewand ist auf der Vorderseite mit einem vertikalen Streifen, auf der Rückseite (oft auch auf beiden Seiten) mit einem Kreuze, früher mit schief aufsteigenden Querbalken belegt, das im Mittelalter häufig in prächtiger Stickerei ausgeführt wurde. Für die Casula wird meist Seide, Damast, Sammet und in älterer Zeit wohl auch orient.

Gold- und Seidengewebe verwendet. Die Farbe ist nach den einzelnen Festen verschieden: weiß, rot, grün und violett; schwarze Meßgewänder werden nur am Karfreitag, bei Totenmessen für erwachsene Personen getragen. Als ein Kultkleid erwähnt die Casula schon das Konzil von Toledo 633; anfänglich wurde sie auch von Diakonen und selbst von Acoluthen getragen, auch diente sie nicht allein bei der Messe, sondern auch bei andern Kulthandlungen. In der prot. Kirche wurde die Meßkleidung zur Zeit der Reformation an den meisten Orten abgeschafft; nur auf luth.

Gebiete, z. B. in Sachsen und Brandenburg, blieben vereinzelt die Casula und Albe (s. d.) bis an das Ende des 18. Jahrh., allerdings in veränderter Gestalt, in Gebrauch. Von den beistehenden Abbildungen zeigt Fig. 1 eine glockenförmige aus arab. Goldstoff, Fig. 2 eine mit der Casula bekleidete Bischofsgestalt aus got. Zeit. -

Vgl. Gräser, Die röm.-kath. Liturgie (2 Tle., Halle 1829);

Bock, Geschichte der liturg.

Gewänder des Mittelalters, Bd. 2 (Bonn 1866).

^[Abb.: Fig. 2]

Cäsur (lat., d. h. Einschnitt) heißen die in längern Versen aus rhythmischen Gründen angebrachten Pausen oder Ruhepunkte, die ihren Ausdruck durch einen Wortschluß finden, der oft noch durch die Interpunktion unterstützt ist. Meist fällt dieser Wortschluß nicht an das Ende, sondern in die Mitte eines Versfußes. Z. B. in dem Hexameter: «Nicht der gelungene Vers,|| das Gedicht nur machet den Dichter», befindet sich die Cäsur hinter dem Worte «Vers». Tritt die Cäsur, wie in diesem Falle, nach der Arsis (Hebung) ein, so heißt sie männlich, fällt sie dagegen in die Thesis (Senkung),

so heißt sie weiblich. Letzteres z. B. in dem Hexameter: «Welches Wunder begiebt sich? || Wir flehten um trinkbare Quellen». Oft enthält ein längerer Vers, wie namentlich der Hexameter, mehr als eine Cäsur -

Vgl. Suhle, Über die Cäsur und ihre Bedeutung für den Rhythmus (2. Aufl., Berl. 1866).

^[]

Casus (lat.), Fall, Zufall, Vorfall, Begebenheit; juristisch die Gefahr (s. d.) des Zufalls, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Unterganges, Verlustes, z. B. einer geschuldeten Sache. Darauf bezieht sich die nicht für alle Fälle richtige Regel *casum sentit dominus*, d. h. die Gefahr des Untergangs hat der Eigentümer zu tragen;

oder die umgekehrte Regel *casus non (a nullo) praestatur*, d. h. für den Zufall wird nicht gehaftet. Im andern Sinn ist Casus ein Rechtsfall, daher: *Casus belli* (s. d.), Kriegsfall;

Casus conscientiae, Gewissensfall (s. Kasuistik);

Casus dabilis, ein gegebener, angenommener Fall;

Casus emergens, ein Umstand, durch welchen ein anhängiger Prozeß auf einmal eine andere Wendung nimmt;

Casus fatalis, Schicksals-, Unglücksfall;

Casus foederis (s. d.), Bündnisfall;

Casus fortuitus oder *improvisus*, ein unvorhergesehener Fall;

Casus in terminis, ein mit dem vorliegenden übereinstimmender (bereits entschiedener oder gesetzlich geregelter) Rechtsfall;

Casus merus, reiner Zufall;

Casus reservatus, ein vorbehaltener Fall, namentlich in Bezug auf geistliche Absolution.

Casu, durch Zufall, zufällig;

casu substrato, im vorliegenden Fall;

in praesenti casu, im gegenwärtigen Fall;

in hoc casu, in diesem Fall;

in nostro casu, in unserm Fall;

in casum casus, auf den Fall der Verwirklichung gewisser Möglichkeiten.

Casus (lat.) werden in der Grammatik die Formen genannt, die ein Nomen (Substantiv und Adjektiv) oder Pronomen zum Ausdruck der verschiedenen Beziehungen im Satze (Objekt, Subjekt, Ort, Mittel u. s. w.) annehmen kann. Die meisten Casusformen

Internet: https://peter-hug.ch/53_1009

lassen sich zerlegen in den Wortstamm und die Casusendung, welche die geforderte Beziehung ausdrückt, z. B. im lat. servus, servum ist servu-, älter servo-, der Stamm, -s die Casusendung (Casussuffix) des Nominativs, -m die des Accusativs.

Ohne Casusendung war von Anfang an der singularische Vokativ, z. B. serve, pater, was nichts Auffallendes hat, als dieser Casus, als bloßer Anruf, außer syntaktischer Beziehung zu den andern Gliedern des Satzes steht, also eigentlich gar kein Casus ist. Aber auch einige wirkliche Casusformen entbehrten von jeher des Suffixes, wie die singularischen Nominative lat. equa (= altind. açva) und pater (= grch. ?????), der griech. Accusativ?? «mich», der lat. Nominativ-Accusativ mare u. a. Die Gesamtheit der Casus nennt man die Flexion oder Deklination (s. d.) des Nomens und Pronomens.

Die indogerman. Sprachen haben ursprünglich acht Casus; doch haben mehrere dieser Sprachen Verluste von Casus erlitten, sodaß z. B. die deutsche nur vier hat, die griechische fünf, die lateinische sechs. Neuere sehr abgeschliffene Sprachen, wie das Französische, haben der Form nach fast gar keinen Casus mehr, sondern bedienen sich entweder der Präpositionen (z. B. agneau de dieu «Lamm Gottes», lat. buchstäblich agnus de deo) oder die Stellung des Wortes deutet genügend sein Verhältnis im Satze an. Die Casus der lat. Sprache sind: Nominativ, Genetiv, Dativ, Accusativ, Vokativ und Ablativ;

ursprünglich gab es im Indogermanischen dazu noch einen Lokativ (Casus des Ortes, Wo-Casus) und einen Instrumental (C. der Gemeinsamkeit [als solcher auch Sociativ genannt] oder des Mittels), die noch in den heutigen slaw. und litauischen Sprachen existieren.

Man teilt die Casus ein in casus recti oder unabhängige, Nominativ und Vokativ, die zu andern Satzteilen nicht in einem untergeordneten Verhältnisse stehen, und

^[Artikel, die man unter C vermißt, sind unter K aufzusuchen.]

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 3. Band, Seite 1007 [Suche = 53.1009] im Internet seit 2005; Text geprüft am 1.11.2010; publiziert von Peter Hug; Abruf am 16.1.2019 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/53_1010?Typ=PDF